

Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen der Normen

- **DIN EN ISO/IEC 17025 und**
- **DIN EN ISO/IEC 17065**

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) hat seinen Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen sind in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen. Die Aufgaben des LBME NRW im gesetzlichen Messwesen sind in der Betriebssatzung festgelegt und werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Aufgabe des LBME NRW ist es, richtige Messungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich von Messgeräten zu sichern, z. B. im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie bei Messungen im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz.

Die Betriebssatzung ist durch die Geschäftsordnung, das Organigramm und den Geschäftsverteilungsplan untersetzt. Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen und technischem Hintergrund (u. a. Rechtssammlung der Deutschen Akademie für Metrologie in München) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Eichung und Prüfung von Messgeräten. Die Prüfverfahren sind international (z. B. bei EU, OIML, WELMEC, CEN/CENELEC, ISO/IEC) oder national (über Gremien des Mess- und Eichwesens, DIN) abgestimmt. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt beim zuständigen Ministerium.

Vom LBME NRW werden die Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 und, soweit zutreffend, der Norm DIN EN ISO/IEC 17065 (Konformitätsbewertungsstelle) beachtet und erfüllt. Zuständigkeiten, Verfahren und Prüfmittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf die nationalen Normale bzw. SI-Einheiten rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bekannt und nachweisbar. Die Wirksamkeit dieses Systems wird neben internen Audits zusätzlich durch Begutachtungen der Eichbehörden untereinander, durch die Begutachtung der metrologischen Rückführung seitens der PTB sowie auch durch Vergleichsmessungen sichergestellt.

Sowohl die Eichungen als auch die Prüfungen, Kalibrierungen und Konformitätsbewertungen von Messgeräten werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die ausgestellten Bescheinigungen (Eichscheine, Prüfscheine, Kalibrierscheine bzw. Konformitätsbescheinigungen) sind ein Nachweis für die metrologische Rückführung auf die nationalen Normale bzw. SI-Einheiten.

Köln, den 03. April 2018



Dr. Eberhard Petit
Direktor des LBME NRW